
Die Habsburgermonarchie 1815-1918: Fortschritt und vergebene Chancen

Rezension von: Steven Beller,
The Habsburg Monarchy 1815-1918,
Cambridge University Press,
Cambridge u. a. 2018, 315 Seiten,
broschiert, £ 21,99;
ISBN 978-1-107-46474-2.

Der US-amerikanische Historiker Steven Beller ist einer der renommiertesten Spezialisten für die Geschichte der Habsburgermonarchie im 19. Jh. Er ist u. a. Autor von „Vienna and the Jews, 1867-1938“ (1989), „Francis Joseph“ (1996) und „A Concise History of Austria“ (2006, auch bei Cambridge UP). Mit dem vorliegenden Band legt Beller eine – vorwiegend, aber nicht ausschließlich – politische Geschichte der Habsburgermonarchie in ihrem letzten Jahrhundert vor. Im Rahmen der CUP-Reihe „New Approaches to European History“ schließt das Werk an Charles Ingraos „The Habsburg Monarchy 1618-1815“ (2000) an.¹

HistorikerInnen, die über die Entwicklung der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 geforscht haben, sind in den letzten vierzig Jahren zu Ergebnissen gelangt, welche die traditionelle und lange vorherrschende These des unausweichlichen Niedergangs aus heutiger Sicht als nicht mehr haltbar erscheinen lassen. Diese „Revisionisten“ – wie beispielsweise Helmut Rumpler in „Eine Chance für Mitteleuropa“ (1997), John Deak in „Forging a Multinational State. State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War“ (2015) und Pieter M. Judson in „The

Habsburg Empire. A New History“ (2016) – zeichnen eher ein Bild vielfältiger und langfristiger Fortschritte, u. a. in Bezug auf die Entwicklung zum Verfassungsstaat, die Ausweitung der politischen Partizipation,² die Entfaltung der Zivilgesellschaft,³ die Wahrnehmung vielfältiger und immer zahlreicher öffentlicher Aufgaben durch den Staat, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, und verweisen auf langfristige institutionelle Kontinuitäten weit über 1918 hinaus.

Zu welchen Einschätzungen gelangt Beller im Hinblick auf die einzelnen Phasen der Staatsbildung und des politischen Prozesses in Cisleithanien sowie die wesentlichen Institutionen des Staates?

In der Einleitung skizziert Beller den Beginn der Staatsbildung im Habsburgerreich des 18. Jh.s: „*Maria Theresia began a transformation of the Monarchy from an agglomeration of provinces and lands, where the monarch ruled largely indirectly through the landed aristocracy and the Church, towards a centralized state*“ (S. 10). In Reaktion auf die fundamentale Bedrohung des Reichs im Österreichischen Erbfolgekrieg und den resultierenden Verlust Schlesiens schufen Maria Theresia und Joseph II. eine staatliche Infrastruktur, v. a. eine zentrale Verwaltung. Seit Joseph II. prägten der Dienst am Gemeinwohl und der Dienst am Staat das Ethos der Beamtenschaft. Das Projekt der Staatsbildung wurde zu einem Wert an sich.

Die (weiter gefasste) Zeit des Vormärz (1815-1848) sieht Beller als eine Ära der vergebenen Chancen, jedenfalls im Hinblick auf die Fortführung der Staatsbildung. Kaiser Franz war tief beeinflusst von den traumatischen Erfahrungen der Französischen Revoluti-

on und von den Kriegen 1789-1815, und dies prägte die Politik bis 1835 und auch noch darüber hinaus. Anstatt die Staatsbildung voranzutreiben, wurde der Beamtenschaft angeordnet, den *Status quo* zu erhalten und Diskussionen über politische Veränderungen zu unterdrücken.

Beller hebt freilich hervor, dass „Restauration und Verschleppung“ – so der Kapiteltitel, den der Autor für Franz' Nachkriegsherrschaft wählte und der die Essenz dieses Regimes zum Ausdruck bringen soll – nicht bedeuteten, dass keine wohlfördernden Reformen stattfanden. Der Josephinismus, der in der Beamtenschaft fortlebte und sich dort sogar noch verstärkte, schlug sich v. a. in der Wirtschafts-, Infrastruktur- und Bildungspolitik nieder. Gleichzeitig begünstigte die politische Lähmung des Zentrums das Aufkommen der Nationalbewegungen in der Peripherie.

Der Vormärz war also alles andere als eine Zeit der allgemeinen Stagnation. Gesellschaft, Wirtschaft und nationale Kulturen entwickelten sich sehr rasch, und dies trotz „Restauration und Verschleppung“, welche das Metternich'sche System im Inneren mit sich brachte.

Im Zuge der Revolution 1848/49 entstand eine öffentliche Sphäre, in der die Bevölkerung ihre Vorstellungen über mögliche Reformen des Reichs artikulierte. Diese breite Partizipation am politischen Diskurs und die Forderungen der Demokraten und Liberalen nach erweiterter politischer Partizipation, nach Einrichtung repräsentativer Gremien auf allen Ebenen (Kommunen, Kronländer, Reich) und nach einem Verfassungsstaat veränderten die Beziehung zwischen Herrscher und Staat einerseits und der Bevölkerung

andererseits grundlegend und irreversibel.

Von da an würden erweiterte politische Repräsentation, Ausbau und Vertiefung (im Sinne von größerer Bürgernähe) der staatlichen Verwaltung sowie Ausweitung der staatlichen Wirkungssphäre und Intensivierung der Staatstätigkeit in diesen Wirkungsfeldern einander wechselseitig verstärken.

Die Forderungen von Liberalen und Demokraten nach Anerkennung der Volkssouveränität, nach Parlamentarismus und Verfassungsstaat scheiterten zwar am Widerstand des jungen Kaisers Franz Joseph, der im Geiste des habsburgischen Absolutismus erzogen worden war und der Idee der konstitutionellen Monarchie grundsätzlich ablehnend gegenüberstand. Aber die folgenden zwei Jahrzehnte zwischen 1849 und 1867 waren eine Zeit des Experimentierens im Hinblick auf die politische Ordnung des Gesamtreichs, die Verfassung und die Struktur der Verwaltung.

Aus der Revolution ging ein Habsburgerreich hervor, das sich grundlegend von jenem vor 1848/49 unterschied. Unter den reaktionären Bedingungen des Neoabsolutismus vollzog sich der Schritt von der Herrschaft der feudalen und großbürgerlichen Klassen zur bürgerlichen Gesellschaft. Mit dem Sylvesterpatent 1851 kehrte Österreich zur absoluten Herrschaft zurück. Immerhin blieben wesentliche Errungenschaften der Revolution, nämlich Bauernbefreiung, Gleichheit vor dem Gesetz, Glaubensfreiheit und Gemeinderäte, diese allerdings mit reduzierter Autonomie, erhalten.

Neoabsolutismus bedeutete keineswegs die Rückkehr zum Absolutismus Franz I.: „*The reaction, as interpreted*

by Kübeck and Franz Joseph, had opened up a very authoritarian, top-down path to the very modernity that Franz I, and in his own way Metternich, had always warned against. Even if it was from above, what was to happen next was, nonetheless, revolution“ (S. 86). Der Neoabsolutismus 1851-1860 kombinierte Autokratie mit der Errichtung eines effektiveren und stärker zentralisierten Verwaltungsapparats sowie einer unabhängigen Justiz und liberalen Wirtschafts- und Bildungsreformen.

Das starrsinnige Bestehen des Kaisers auf dem Versuch, die europäische Großmachtposition der Monarchie, welche diese nach 1815 innegehabt hatte und die 1848/49 noch einigermaßen behauptet worden war, zu erhalten, stürzte die Monarchie nach den militärischen Niederlagen in Oberitalien 1859 in eine mehrjährige schwere und umfassende Krise, die nach der Niederlage gegen Preußen 1866 ihren Tiefpunkt erreichte. Damit verlor die Monarchie den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland und musste sich aus Oberitalien zurückziehen.

Innenpolitisch hatten diese außenpolitischen Debakel wesentliche Auswirkungen auf die politische Ordnung des Reichs: Mit dem von Staatsminister Schmerling, einem Befürworter eines liberalen Verfassungsstaats, entworfenen Februarpatent 1861, welches die Macht des Kaisers deutlich einschränkte, verschob sich die Balance der legislativen Kompetenzen zugunsten des Parlaments.

Und im Gefolge von Königgrätz entschied sich der Kaiser für einen politischen Kompromiss mit den Deutschliberalen in Österreich und mit der herrschenden Klasse, dem Adel, in Ungarn. Die Ergebnisse waren die Doppelmonarchie und die Dezemberver-

fassung von 1867 für Cisleithanien. Ungelöst ließ dieser Kompromiss freilich das Problem der politischen Vertretung der slawischen Majorität der Monarchie. Der Konflikt zwischen Zentrum und Peripherie, der sich in zunehmendem Maße zu Nationalitätenkonflikten entwickelte, bestand fort, nunmehr freilich in geänderter räumlicher Konstellation, nämlich innerhalb der beiden Reichshälften. Die folgenden Jahrzehnte sollten immerhin zeigen, dass es in der österreichischen Reichshälfte den durch den Dualismus benachteiligten Nationalitäten teilweise gelang, auf der Ebene der Kronländer und tiefer in gewisser Hinsicht regionale bzw. lokale Autonomie und teilweise sogar Hegemonie zu erlangen.

Die Dezemberverfassung 1867 verankerte (bis heute in Österreich gültige) Grund- und Freiheitsrechte, trennte Justiz und Verwaltung auf allen Ebenen und erweiterte die Kontrollrechte des Parlaments. Der Kaiser stand an der Spitze der zentralen Verwaltung, und die Minister waren ihm verantwortlich. Das bereits im Februarpatent enthaltene indirekte Kurienwahlrecht des Reichsrats eröffnete dem städtischen Bürgertum und den begüterten Bauern die politische Partizipation auf dieser Ebene, schloss aber aufgrund der Mindeststeuerschwelle (zumeist 10 fl pro Jahr) in den Kurien der Städte und Märkte sowie der Landgemeinden den Großteil der männlichen Bevölkerung aus. Mit der festgeschriebenen „Gleichberechtigung der Volksstämme“ wurde prinzipiell der Weg zu einer liberalen Nationalitätenpolitik ermöglicht.

Beller fasst zusammen: *„The December Constitution was ... a very liberal document in many key respects that gave Austrian political life from this point on a much freer and more pro-*

gressive framework“ (S. 130). Das verfassungsbezogene Endresultat der mehrjährigen Krise der Monarchie war für die Bevölkerung Cisleithaniens also langfristig durchaus positiv: *„a degree of stability ... and a platform for peaceful development that was to prove surprisingly productive until the very last years of the Monarchy“* (S. 107).

Die durch einen wirtschaftlichen Boom geprägte erste Gründerzeit 1867-1873 endete abrupt mit dem Einbruch der weltweiten Wirtschaftskrise. Obwohl nach einer mehrjährigen schweren Rezession erneut eine nachhaltige wirtschaftliche Expansion einsetzte, bedeutete das Jahr 1873 einen tiefen Einschnitt in der Geschichte Cisleithaniens, v. a. in kultureller und ideologischer Hinsicht, läutete es doch das Ende der liberalen Ära ein. 1879 fiel die letzte liberale Regierung. Mit der Regierungsübernahme durch Taaffes konservativ-föderalistische Eiserne-Ring-Koalition begann eine neue Ära, in der nationalistische Parteien eine weit größere Rolle spielten.

Während der Regierungsperiode des Eisernen Rings 1879-1893 änderte sich die politische Konstellation völlig. Zum einen erfolgte eine informelle Dezentralisierung nach Nationalitäten, zum anderen gleichzeitig eine Stärkung der zentralen, kaiserlichen Bürokratie. Die Hoffnung des Kaisers und der Konservativen auf ein stabiles Regierungssystem erfüllte sich nicht. Die Liberalen wandelten sich zu oder wurden abgelöst von nationalistischen Parteien der Mittelschichten, und diese ihrerseits erfuhren Herausforderung von Seiten der neuen Massenparteien, der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten.

„Politics began to change from one of Honoratioren ... to one of mass interest

politics, in which political success was measured by rousing the masses, organising them in effective, structured political parties and then trading party support for policy favouring your constituency“ (S. 170).

Der Eiserne Ring vollzog entsprechend der Zusammensetzung seiner Wählerbasis einen wirtschafts- und sozialpolitischen Richtungswechsel zugunsten der Landwirte, der unteren Mittelklasse, insbesondere der kleinen Gewerbetreibenden, und sogar zugunsten von Teilen der Arbeiterschaft (Elfstundentag, Kranken- und Unfallversicherung für FabrikarbeiterInnen). Dieser konservative Solidarprotektionismus sollte eine Rückwanderung der Landwirte und Gewerbetreibenden zu den Liberalen und ein Abdriften der Arbeiterschaft zu den Sozialdemokraten verhindern.

Das aus der Sicht des Rezensenten interessanteste Kapitel des Bandes ist jenes über die politische und kulturelle Entwicklung zwischen Badeni-Krise und Kriegserklärung („1897-1914: Modernisation“). Darin verbindet der Autor historiografische Kommentare mit Darstellung und Interpretation.

In vielerlei Hinsicht stimmt Beller mit der Einschätzung der „Revisionisten“, dem neuen Hauptstrom der Geschichtsschreibung über die Habsburgermonarchie des 19. Jh.s, hinsichtlich der letzten beiden Friedensjahrzehnte Cisleithaniens überein:

* Mit den Reformen des Reichsratswahlrechts von 1896 und 1906 erfolgten wesentliche Ausweitungen der Partizipation am politischen Entscheidungsprozess in Cisleithanien. Die Einführung des allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts in der österreichischen Reichshälfte 1906 ging entsprechenden Reformen in Schweden

(1909), den Niederlanden (1917) und Großbritannien (1918) voraus.

* Die Administration Cisleithaniens (kaiserliche, Landes- und Kommunalverwaltungen) war vergleichsweise effektiv und wenig korrupt, und der Staat gewährleistete die Herrschaft des Rechts: *„Relatively speaking, and especially compared to what came after, the Monarchy in this era did provide an ‚age of security‘“* (S. 208).

* Das reale Pro-Kopf-Einkommen nahm während der Spätgründerzeit deutlich zu, und die peripheren Kronländer holten in wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber den höchstentwickelten Kronländern Niederösterreich und Böhmen auf.⁴ Die gesellschaftliche Modernisierung äußerte sich v. a. in der beschleunigten Entfaltung von Zivilgesellschaft und bürgerlicher Öffentlichkeit sowie in der sehr raschen Ausweitung der staatlichen Wirkungssphäre in Bezug auf wirtschaftliche Entwicklung und soziale Wohlfahrt und der Intensivierung der Staatstätigkeit in diesen Wirkungsfeldern. *„The Monarchy provided a quite effective context in which this social and economic modernisation could take place“* (S. 208), so Bellers Resümee in dieser Hinsicht.

* In vielen Künsten und Wissenschaften war die Habsburgermonarchie der Geburtsort der modernen Welt, wie Beller in diesem Kapitel knapp und konzise darlegt.

* Die Kulturen der Nationalitäten Cisleithaniens konnten sich entfalten, und dies oft mit Unterstützung nicht nur der kommunalen und der Länderverwaltungen, sondern auch der kaiserlichen Verwaltung. *„(T)he sense for many citizens (Bürger) of the Monarchy was that the future that lay ahead ... would be a national one, within a su-*

pra-national or multinational Habsburg context“ (S. 208).

Beller arbeitet allerdings auch heraus, dass die Maßnahmen, welche infolge der Selbstblockade des Reichsrats und zur Bewältigung oder Eindämmung der Nationalitätenkonflikte gesetzt wurden, oft neue Probleme verursachten oder bestehende Probleme in anderer Form manifest werden ließen. Dies sei im Folgenden anhand von einigen wenigen, aber gravierenden Aspekten ausgeführt:

* Objektivität und parteipolitische Neutralität der kaiserlichen Verwaltung bildeten die Voraussetzungen für deren Rollen als Vermittler und Streitschlichter und für das effektive Funktionieren der Beamtenregierungen. Doch genau diese Voraussetzungen waren in zunehmendem Maße gefährdet: Wegen derer zentralen Position im politischen Prozess nach 1897 konzentrierte sich das Bestreben der nationalistischen Parteien, ihre Machtpositionen zu stärken, mehr und mehr auf die kaiserliche Bürokratie: Infiltration und Patronage waren die Folgen.

* Eine dezentralisierte Föderation mit einer Garantie der Rechte nationaler Minderheiten in den einzelnen Landesteilen war unter dem österreichisch-ungarischen Ausgleich nicht realisierbar, da Ungarn gegen jede derartige Änderung der cisleithanischen Verfassung Veto eingelegt hätte. Auch Franz Joseph stand Föderalisierung und Trialismus ablehnend gegenüber.

* Der Reichsrat funktionierte deshalb nicht, weil der Parlamentarismus mit seinem Mehrheitsprinzip ungeeignet war für ein Abgeordnetenhaus, dessen Parteien sich mehrheitlich als Nationalitätenvertreter verstanden. Lösungen bzw. Auswege mussten also

auf anderen Ebenen gesucht werden, d. h. in den Kronländern und Städten.

* Ausgleiche zwischen den Nationalitäten in Mähren (1905) und der Bukowina (1910) spalteten das jeweilige politische System in nationale Kurien, liefen also auf eine Art der virtuellen Trennung hinaus. (Der Ausgleich in Galizien (1914) gelangte nicht mehr zur Durchführung.) Die verfassungsmäßigen Rechte der Einzelpersonen auf nationale Kultur und muttersprachliche Äußerung verzerrten sich dort zur Dominanz der Nationalitäten über die Individuen. Die nationale Identität wurde Personen aufgrund von „objektiven Faktoren“ zugeschrieben. Somit zementierten diese Ausgleiche die Spaltung, statt sie zu überwinden.

* Die starke Tendenz in Richtung auf eine implizite Föderalisierung Cisleithaniens nach Nationalitäten resultierte aus den Wahlerfolgen nationalistischer Parteien in Städten (Prag wurde von tschechischen Politikern regiert, Laibach von slowenischen, u. s. f.), der Dominanz nicht-deutscher Beamter in den Landesverwaltungen von Kronländern mit nicht-deutscher Bevölkerungsmehrheit (z. B. in Böhmen) und den genannten politischen Ausgleichen zwischen den Volksgruppen in einigen Kronländern. *„The Monarchy was, one can argue, turning itself into a form of multinational federation – at least the national groups were realizing their goals within the Monarchy’s parameters“* (S. 211).

Wie die „revisionistischen“ Autoren der letzten Jahrzehnte neigt auch Beller der Hypothese zu, dass die Monarchie ohne die verhängnisvolle Entscheidung des greisen Kaisers im Juni 1914, den Krieg zu erklären, und ohne die repressive Praxis des Militärregimes⁵ keineswegs zum unvermeidli-

chen Zerfall verurteilt war: *„We have seen that there are good grounds for thinking that the Monarchy would indeed have survived quite handily without a war, that its modernisation, while with many problems, was proceeding, with significant benefits for most of its population“* (S. 240).

Allerdings unterscheiden sich manche Beurteilungen Bellers deutlich von jenen etwa Judsons und liegen näher bei den traditionellen Einschätzungen als bei den „revisionistischen“. Man darf gespannt sein, wie die Thesen Bellers Diskurs und Forschung beeinflussen und befeuern werden.

Allen an einer kompakten, präzisen und elegant geschriebenen politischen Geschichte der Habsburgermonarchie zwischen Wiener Kongress und Erstem Weltkrieg Interessierten ist der vorliegende Band wärmstens zu empfehlen. All jene, die eine thematisch wesentlich breiter angelegte Gesellschaftsgeschichte der Länder der westlichen Reichshälfte der Monarchie suchen, mögen eher zu den umfassenden Werken von Rumpler (1997) und Judson (2016) greifen.

Martin Mailberg

Anmerkungen

- 1 Siehe die Rezension in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 26/4 (2000) 610-612.
- 2 Siehe dazu insb. Rumpler, Urbanitsch (Hrsg., 2000).
- 3 Siehe dazu insb. Rumpler, Urbanitsch (Hrsg., 2006).
- 4 Siehe dazu das Standardwerk von David Good (1984) über die wirtschaftliche Entwicklung der Habsburgermonarchie. Eine Rezension desselben erschien in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 13/2 (1987) 300ff. Zur regionalen Lohnentwicklung in der Spätgründerzeit siehe Mesch (1984).

⁵ Deak (2014) vertritt die These, dass infolge der Ausschaltung der repräsentativen Gremien und der rigorosen Unterwerfung der Staatstätigkeit unter die militärischen Erfordernisse Staat und Verwaltung in Cisleithanien im Laufe des Kriegs ihre Legitimität und ihre Stabilität verloren. Mit anderen Worten: Das Militärregime stellte die unter Kontrolle des Militärs arbeitende Verwaltung gegen die Bevölkerung, erfüllte den sozialen Kontrakt mit letzterer nicht mehr. Erst die Teilnahme am Weltkrieg und der damit einhergehende Richtungswechsel der Politik zerstörten die Monarchie.

Literatur

- Deak, John, *The Great War and the Forgotten Realm: The Habsburg Monarchy and the First World War*, in: *The Journal of Modern History* 86 (Juni 2014) 336-380.
- Deak, John, *Forging a Multinational State. State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War* (Stanford, CA, 2015).
- Good, David F., *The Economic Rise of the Habsburg Empire, 1750-1914* (Berkeley, CA, 1984).
- Judson, Pieter M., *The Habsburg Empire. A New History* (Cambridge, MA, 2016).
- Mesch, Michael, *Arbeiterexistenz in der Spätgründerzeit. Gewerkschaften und Lohnentwicklung in Österreich 1890-1914* (Wien 1984).
- Rumpler, Helmut, *Österreichische Geschichte 1804-1914. Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie* (Wien 1997).
- Rumpler, Helmut; Urbanitsch, Peter (Hrsg. im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band VII, Verfassung und Parlamentarismus* (2 Bd.e, Wien 2000).
- Rumpler, Helmut; Urbanitsch, Peter (Hrsg. im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band VIII, Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft* (2 Bd.e, Wien 2006).